

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Hanna Martje Schröder

hat im **Jahr 2026**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Was tun bei Vollmachtsmissbrauch?

DVEV / Zerb Verlag; 2 Stunden und 30 Minuten; 24.02.2026 - 24.02.2026

Umgangsverweigerung, begleiteter Umgang und andere Katastrophen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 02.03.2026 - 02.03.2026

Deutscher Erbrechtstag

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden und 15 Minuten; 20.03.2026 - 20.04.2026

Erbrechtstag: schwedischer Erbfall, Abstammungsrecht, Aktuelle Rechtsprechung BFH und BGH

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden und 15 Minuten; 21.03.2026 - 21.03.2026

Elternunterhalt und Sozialhilferegress

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 21.04.2026 - 21.04.2026

Missbrauch der Vorsorgevollmacht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden und 30 Minuten; 28.04.2026 - 28.04.2026

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 9. September 2026